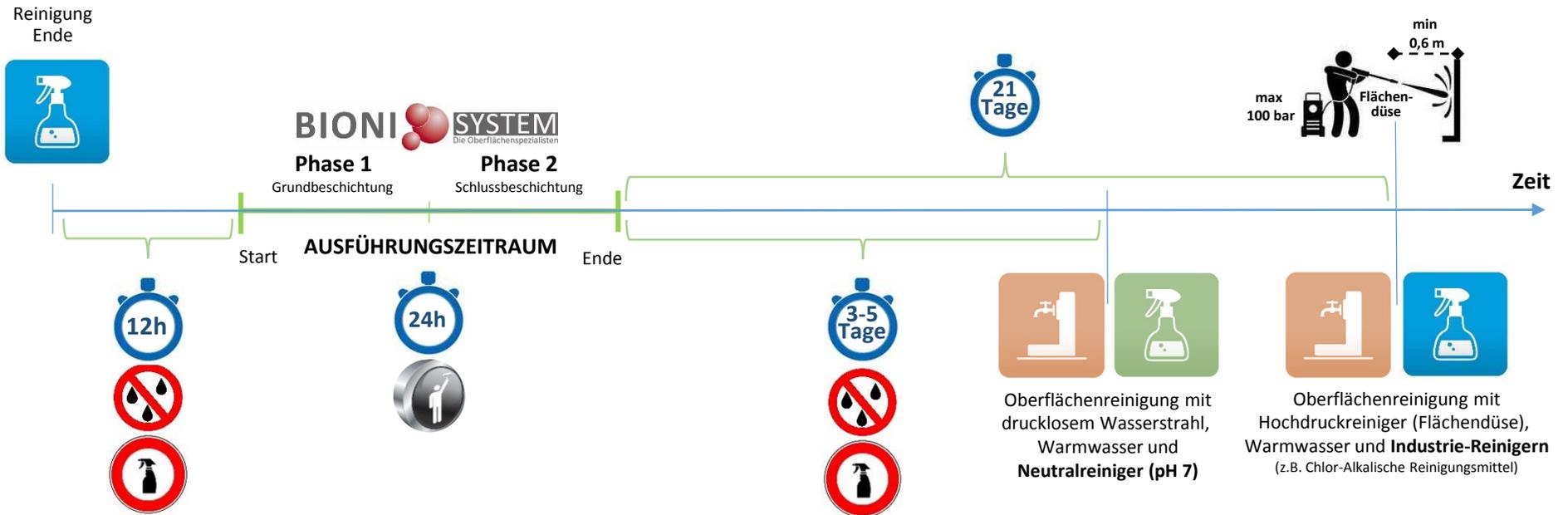
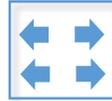


MERKBLATT B3

BEARBEITUNGSZEITEN UND OBERFLÄCHENREINIGUNG



Erläuterungen:

1. Mindestens **12 Stunden vor Beginn** der Beschichtungsarbeiten muss die **letzte Reinigung der zu bearbeitenden Oberflächen** abgeschlossen sein.
2. Für die **Beschichtungsarbeiten** (Phase 1 und Phase 2) ist ein Bearbeitungszeitfenster von mindestens **24 Stunden** erforderlich, da die Applikation von Grund- und Schlussbeschichtung nicht am selben Tag erfolgen kann.
3. Während der Beschichtungs- und Trocknungszeiten darf der Raum weder für Produktionszwecke genutzt noch gereinigt werden.
4. Eine Reinigung der Beschichtungsoberfläche ist bei Einhaltung der Trocknungsbedingungen **3-5 Tage nach Beendigung** der Arbeiten mit **drucklosem Wasserstrahl, Warmwasser und Neutralreiniger (pH 7)** möglich.
5. Eine Reinigung der Beschichtungsoberfläche ist bei Einhaltung der Trocknungsbedingungen **21 Tage nach Beendigung** der Arbeiten mit **Hochdruckreiniger** (Flächendüse, max. 100 bar, >0,6 m), **Warmwasser und Industrie-Reinigern** möglich.
6. Für die periodische Reinigung und/oder die Grundreinigung der Beschichtung Merkblatt RG1 („Bioni System_Rahmenbedingungen & Reinigungsanleitung_RG1_2015“) in der neuesten Fassung beachten.

Dieses Informationsblatt ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Aufgrund der Vielseitigkeit der Untergründe und anderer Einflussfaktoren kann eine Verbindlichkeit und Haftung hieraus nicht übernommen werden. Die dargestellten Zeiträume stellen daher lediglich Mindestanforderungen für eine fachgerechte Projektausführung dar. Raum- und Oberflächentemperatur sowie Raum- und Oberflächenfeuchtigkeit können die angegebenen Trocknungszeiten verlängern oder verkürzen. Bei Unsicherheit über Zustand des Untergrundes oder Trocknungszeiten sind ggf. eigene Prüfungen vorzunehmen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit. (Stand: 03/2015).